



Editorial

Die Wirtschaftstheorie hat die räumliche Dimension des Wirtschaftens lange Zeit vernachlässigt. Spätestens durch die Ansätze der New Economic Geography hat sich in den Wirtschaftswissenschaften mittlerweile aber allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, daß räumliche Nähe bzw. Ferne wichtige Faktoren für die Erklärung wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse sind. Leider hat sich eine entsprechende Auffassung in der Politik bislang nur rudimentär verbreiten können. So werden wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen nach wie vor zumeist ohne Beachtung ihrer räumlichen Konsequenzen diskutiert bzw. getroffen.

Dies zeigt sich auch wieder einmal an der durch den Beschluß des Bundesfinanzhofs vom 10. Januar dieses Jahres neu entfachten Debatte über die Pendlerpauschale. Sie bietet u. a. Vorteile für periphere Regionen mit einem Mangel an Arbeitsplätzen, benachteiligt aber, zumindest in ihrer ursprünglichen Form, die Städte, da sie das Wohnen im Stadtumland attraktiver macht und die Suburbanisierung verstärkt. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten müssen durch zusätzliche Programme – wie den „Stadumbau Ost“ als Reaktion auf die Erosion der Einwohner vieler Städte im Osten Deutschlands – abgedeckt werden. Die Stabilisierung von peripheren Regionen ist aufgrund des Sozialstaatspostulats des Grundgesetzes zweifellos geboten. Die Pendlerpauschale, die nur die reinen räumlichen Lagenachteile kompensiert, vermag das aber nicht zu leisten. Es muß diskutiert werden, ob es nicht vorteilhafter wäre, diese Mittel zielorientierter für Maßnahmen zur wirtschaftlichen Aktivierung von ökonomisch benachteiligten Regionen zu verwenden.

Analog zur Pendlerpauschale haben zahlreiche steuerrechtliche Regelungen und Veränderungen auch Auswirkungen auf die räumliche Verteilung der Steuerlast und der Steuererträge – und damit auf die regionale bzw. lokale Wirtschafts- und Finanzkraft. Dies wird bis heute von der Politik nicht berücksichtigt, und der kommunale oder Länder-Finanzausgleich muß dann reaktiv eingesetzt werden. Bekannt sind auch die enormen räumlichen Umverteilungseffekte des Sozialversicherungssystems. Allgemein sollte die Raumwirksamkeit finanzpolitischer Maßnahmen im Rahmen einer Politikfolgenabschätzung explizit gemacht werden, um eine „Raumfinanzpolitik aus einem Guß“ zu ermöglichen. Gerade die ostdeutschen Länder, deren Finanzmittel aufgrund des demographischen Wandels sowie des Auslaufens des Solidarpakts II und der EU-Regionalförderung in Zukunft immer knapper werden, sollten Anlaß genug haben, hier mit gutem Beispiel voranzugehen und zumindest für die von ihnen verantworteten Maßnahmen deren Wirkung im Raum stärker zu beachten und zu koordinieren. Dies impliziert natürlich auch, sich klarer als bisher zu positionieren, welche Maßstäbe für die Verteilung von Mitteln auf die Regionen und Städte gelten sollen.

Martin T. W. Rosenfeld
Leiter der Abteilung Stadtökonomik